

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 06/0395
50 - Amt für Soziales			Datum: 06.11.2006
Bearb.	: Frau Gravenkamp, Inge	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

23.11.2006

Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten

Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten und Bestandsaufnahme der Situation behinderter Menschen in Norderstedt für das Jahr 2005

Vorbemerkungen

Seit November 1990 besteht bei der Stadt Norderstedt die Stelle der/des Behindertenbeauftragten. Sie ist von Beginn an mit Inge Gravenkamp besetzt. Seit August 1995 wird zusätzlich Angelika Pemöller als Assistentin im Büro der Behindertenbeauftragten beschäftigt.

Das Büro befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses (Raum 043), ist barrierefrei (behindertengerecht) erreichbar und bietet von der Größe her den Besucher/innen die Möglichkeit, sich von Betreuer/innen oder Angehörigen begleiten zu lassen. Besprechungen mit einer Anzahl von bis zu sechs Personen lassen sich dort durchführen.

Die Behindertenbeauftragte ist persönlich zu den üblichen Rathaussprechzeiten zu erreichen und darüber hinaus auch telefonisch unter 040/535 95 439.

Die Aufgabenschwerpunkte der Behindertenbeauftragten der Stadt Norderstedt sind: Beratung von Einzelpersonen oder Institutionen, Verhandlungs- und Vermittlungshilfe, Beteiligung an bzw. Anregung von barrierefreier Gestaltung der Stadt Norderstedt, Einrichtung von bzw. Beteiligung an Arbeitskreisen zum Thema Behinderung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts mit Bestandsaufnahme der Situation behinderter Menschen (circa 5200 Ende 2001) im Stadtgebiet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Einleitung

Dieser 16. Tätigkeitsbericht wird wie die vorherigen nicht alle Tätigkeiten der von der Behindertenbeauftragten im Jahre 2005 durchgeführten Vorgänge beinhalten, sondern Arbeitsschwerpunkte und Situationsberichte zu besonders behinderungsrelevanten Themen aufweisen. Daneben werden einige Tätigkeiten/Fallbearbeitungen exemplarisch dargestellt.

Der Bericht dient einerseits den städtischen Gremien als Informationsdokument, andererseits aber vor allem von Behinderung betroffenen Menschen und indirekt betroffenen Personen (BetreuerInnen, Arbeitgeber, Angehörige usw.) als Kurzinformation.

Zusammenfassung der in 2005 durchgeführten Tätigkeiten und Maßnahmen

	2005	2004
Personenbezogene Einzelfallhilfen (Einzelberatungen sind darin nicht enthalten)	60	61
Beteiligung an Bebauungsplänen	3	6
Mitarbeit an Hochbaumaßnahmen bzw. Veranlassung von Maßnahmen	3	3
Mitarbeit an Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus bzw. Veranlassung der Maßnahmen	14	8
Initiierung von Maßnahmen oder Beteiligung an Maßnahmen zur Schaffung von Einrichtungen	7	5
Erstellung von Informationsmaterial	1	1
Eigenverantwortliche Veranstaltungen und Arbeitskreise	14	10
Teilnahme an Sitzungen/Arbeitsgruppen und Veranstaltungen, die nicht von der Behindertenbeauftragten einberufen wurden	13	15
Gesamtzahl	114	108

Beratung

Die Behindertenbeauftragte berät

- alle Norderstedter Menschen mit Behinderung
- Angehörige und gesetzliche Vertreter/innen
- Personen, die beruflich mit oder für Menschen mit Behinderung arbeiten
- Schwerbehindertenvertretungen von Dienststellen und Betrieben
- ArbeitgeberInnen
- öffentliche und private Bauträger
- StädteplanerInnen usw.

zu Fragen aus den Bereichen

- Kündigungsschutz
- Sonderurlaub
- Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr
- Eingliederungshilfe
- Pflegegeld
- Pflegeversicherung
- Blindenhilfe
- Landesblindengeld
- Kosten stationärer Unterbringung
- Rehabilitation am Arbeitsplatz
- Wohnungsvergabeempfehlungen
- Barrierefreie Gestaltung usw.

In 2005 hat sich die Anzahl der Ratsuchenden weiter erhöht (siehe auch Bericht zu 2004). Wenn auch die Einzelberatungen im Rahmen einer persönlichen Vorsprache im Büro und die telefonische Inanspruchnahme von Beratungen nicht in Zahlen erfasst werden (abgesehen von den Fällen, die mindestens vier Stunden Arbeitsaufwand mit sich bringen. S.u.), so gab es doch

unübersehbare Indizien für die gestiegene Zahl: In früheren Jahren mussten die Ratsuchenden in der Sprechstunde selten längere Wartezeiten hinnehmen; in 2005 mussten sie jetzt meistens mit mehr oder weniger langen Wartezeiten leben (10-60 Min.); die telefonischen Anfragen wurden auf dem Anrufbeantworter gespeichert und außerhalb der Sprechstunden beantwortet. Schätzungsweise haben rund 620 Ratsuchende persönlich vorgesprochen und ca. 6.000 telefonischen Kontakt aufgenommen.

Besondere Schwerpunkte in der Beratung wurden festgestellt: Fragen nach Maßnahmen gegen eine drohende Arbeitsplatzkündigung bzw. für Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten sowie Beschäftigungsmöglichkeiten überhaupt wurden deutlich. In diesem Zusammenhang standen die damit verbundenen Fragen zu behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung.

Hilfestellungen bei der Beantragung zur Feststellung des Grades der Behinderung, zur Neufeststellung und zu Widersprüchen waren 2004 extrem gestiegen. Der Grund dafür war damals sicher das Inkrafttreten von Änderungen durch die Gesundheitsreform und die Zahl der drohenden Arbeitsplatzverluste. Die Häufigkeit dieser Beratungsfälle ist in 2005 nicht gesunken (siehe hierzu auch den Bericht zu 2004).

Verhandlungs- und Vermittlungshilfe

Die Behindertenbeauftragte unterstützt Menschen mit Behinderung bei Verhandlungen mit Behörden, Arbeitgebern, Vermietern, Wohneinrichtungen, Schulen etc. Sie nimmt die notwendigen Kontakte auf und lädt gegebenenfalls zu gemeinsamen Gesprächen und Verhandlungen ein.

In der nachfolgenden Liste werden die umfangreichen personenbedingten Fälle aus 2005 in Bezug auf Behinderungsart und den jeweiligen Problembereich dargestellt (aufgeführt werden Fälle, die mindestens vier Stunden Arbeitsaufwand erfordert haben; die oben geschilderten Einzelberatungen sind hier - wie oben gesagt – nicht angeführt).

	Körperbehinderungen (inklusive organische Erkrankungen und Sinnesbehinderungen)	Psychische Behinderungen	Lern- und Geistig-behinderte	Mehrfach-behinderungen
Freizeit	1		2	4
Schule, Bildung			1	2
Arbeit			1	2
Wohnen	17	1		4
Verhandlungshilfe bei Behörden/ Institutionen	10			4
Übergreifende Bereiche	7		1	4

Vorschulische Betreuung

Integrative Betreuung in Kindertagesstätten

In Norderstedt wurden in den Kindertagesstätten insgesamt 18 Integrationsgruppen eingerichtet; und zwar 10 in städtischer und 8 in nichtstädtischer Trägerschaft. Insgesamt werden in diesen Gruppen 78 behinderte Kinder betreut (Stand: 01.01.06). Von Integrationsgruppen spricht man (siehe auch Kindertagesstättengesetz) wenn elf nichtbehinderte Kinder mit vier behinderten Kindern gemeinsam in einer Gruppe betreut werden. In sechs I-Gruppen werden gemäß einer Sonderregelung je fünf behinderte Kinder aufgenommen. Darüber hinaus werden zusätzlich 17 Kinder in diversen Kindertagesstätten in einer sog. Einzelintegrationsmaßnahme betreut (Gesamtzahl der integrativ betreuten Kinder 95)

Bei der Stadt Norderstedt wurde im Jahre 2001 eine interne Arbeitsgemeinschaft zum Thema „Integration in Kindertagesstätten“ gegründet (siehe hierzu die ausführliche Darstellung in den Tätigkeitsberichten für 2001 und 2002).

Im März 2003 hat die Verwaltung (Amt für junge Menschen und Behindertenbeauftragte) alle Norderstedter Kindertagesstätten zu einem Informationsaustausch zum Thema „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ eingeladen. Bei dieser Veranstaltung wurde beschlossen, eine zentrale Warteliste für Kinder mit Behinderung einzuführen, ein Informationsblatt von der Behindertenbeauftragten herausgeben zu lassen und die Arbeit der Kindertagesstätten durch möglichst umfangreiche Kooperation zu verbessern. Darüber hinaus bestand der einheitliche Wunsch, diesen Informationsaustausch möglichst zwei mal im Jahr durchzuführen.

In dem Treffen im November 2003 wurden die Verfahrensweise zur zentralen Warteliste und die Intensivierung der Zusammenarbeit besprochen. Hierbei stehen gegenseitige Hospitationen sowohl zu allgemeinen Informationen als auch zu besonderen Problemfällen im Vordergrund.

In den Sitzungen im Frühjahr 2004 und 2005 wurde die Platzvergabe für behinderte Kinder in Kindertagesstätten für August des jeweiligen Jahres besprochen. Durch die Installation der zentralen Warteliste und der Absprache und Endabstimmung in diesem Treffen konnte erreicht werden, dass allen Kindern/Familien ein Integrationsplatz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden konnte.

Erläuterung zur zentralen Warteliste: Sowohl bei allen Kindertagesstätten, bei der „Frühförderung und Beratungsstelle für Integration“ als auch bei der Stadtverwaltung werden Kurzformulare mit einer entsprechenden Schweigepflichtentbindung vorgehalten. Die Eltern behinderter Kinder füllen die Formulare aus, und die Einrichtungen geben diese an die Beratungsstelle für Integration (siehe nächstes Kapitel) weiter. Diese erstellen die zentrale Warteliste und sprechen dann die Platzkapazitäten mit den Kindertagesstätten einzeln oder im Gesamttreffen ab.

Immer wieder muss in den Treffen festgestellt werden, dass das Thema Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden muss: Sowohl vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kindertagesstätten als auch den meisten Eltern ist noch nicht bekannt, dass die integrative Betreuung in allen Kindertagesstätten gesetzlich vorgesehen ist. Gerade den Eltern behinderter Kinder muss immer wieder bekannt gegeben werden, dass inzwischen zahlreiche Kindertagesstätten in Norderstedt integrative Betreuung zu sehr guten Bedingungen anbieten. (Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit hat das Gesamttreffen der Kindertagesstätten daher die Durchführung eines Integrationsfestes für 2006 angeregt; siehe auch Kapitel „Öffentlichkeitsarbeit“.)

Besonderheiten zum Thema integrative Betreuung in Kindertagesstätten im Jahre 2005:

Zum 1.1.2005 traten bezüglich der "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" gesetzliche Änderungen in Kraft. Seither ist vom Träger der Eingliederungshilfe (hier Kreis Segeberg) ein Gesamtplan zu erstellen. Daher führt der Kreis Segeberg jetzt sogenannte Hilfeplangespräche mit den Antragstellern und den Beteiligten (z. B. bei Anträgen auf integrative Betreuung in Kindertagesstätten) durch.

Dieses neue Verfahren hat sehr viel Unruhe in die Arbeit der Kindertagesstätten gebracht. Das wiederum spiegelte sich deutlich in der Arbeit der Behindertenbeauftragten wieder: ent-rüstete bzw. befremdete ErzieherInnen wandten sich an die Behindertenbeauftragte und vor allem aber auch verwirrte und verängstigte Eltern. Das lag zum einen daran, dass auf allen Seiten zu wenig Informationen bekannt waren, was das neue Verfahren mit sich bringt und warum es notwendig ist; zum anderen fühlten sich vor allem die Eltern oft sehr unglücklich in diesen Hilfeplangesprächen, was sicher verschiedene Ursachen hatte und hat: Eine unbekannte Person befragt die Eltern intensivst zu äußerst persönlichen Angelegenheiten; den Eltern fällt es schwer, die Behinderung ihres Kindes zu akzeptieren; wenn die Behinderung eher geringfügig geschildert wird, ist eine Kostenübernahme gefährdet oder wird an die Jugendhilfe verwiesen, was für die Eltern beängstigend sein kann (Vorurteile: Das Jugendamt hat den Fuß in der Tür und nimmt mir mein Kind). Ein großes Problem war und ist, dass der Kreis Segeberg weitestgehend versucht, die Finanzierung durch Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (Sozialhilfe) in den Bereich SGB VIII (Jugendhilfe) zu verweisen.

In zahlreichen Einzelgesprächen hatte die Behindertenbeauftragte die betroffenen Eltern beratend unterstützt und gegebenenfalls geholfen Schriftwechsel zu formulieren.

Darüber hinaus hatte eine Fraktion der Stadtvertretung zu einem Informationsaustausch eingeladen. Von der Verwaltung waren daran der Sozialdezernent (Erster Stadtrat) und die Behindertenbeauftragte beteiligt. Dabei wurden erneut Fragen aufgeworfen, die besonders die städtischen Kindertagesstätten betrafen. Somit hat dann die Behindertenbeauftragte die Hilfeplanerin des Kreises Segeberg und die betroffenen städtischen Kindertagesstätten zu einem klärenden Gespräch eingeladen. Dabei konnten zahlreiche Fragen geklärt werden und es wurde deutlich, dass auf beiden Seiten ein relativ hohes Informationsdefizit vorlag. Durch diese Veranstaltung ist es den Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit der Hilfeplanerin und der Behindertenbeauftragten gelungen, sowohl eine Checkliste als auch ein Schaubild zum Antragsverfahren nach dem SGB XII zu erstellen. Beide Papiere können sowohl den Kindertagesstätten als auch den betroffenen Eltern als Hilfestellung dienen.

Nach dem immer mehr der Bereich Jugendhilfe zum Tragen kam, entstanden dort ähnliche Informationsdefizite. Somit lud die Behindertenbeauftragte im Herbst 2005 einen Vertreter des Jugendamtes zu einer Informationsveranstaltung ein. Auch durch diese Veranstaltung wurde eine Checkliste zum Antragsverfahren nach dem SGB VIII (Jugendhilfe) erstellt. Diese drei Papiere können sowohl über die Kindertagesstätten als auch über den "Fachdienst Junge Menschen" als auch über die Behindertenbeauftragte bezogen werden.

Frühförderung Norderstedt und Beratungsstelle für Integration

Neben den Kindertagesstätten spielt die Frühförderung auch in Norderstedt eine große Rolle. Die Frühförderung dient betroffenen Eltern als kompetenter Ansprechpartner und als Forum für den so wichtigen Informationsaustausch. Die professionellen Mitarbeiterinnen der Frühförderung bieten zahlreiche therapeutische Maßnahmen an, die ärztlich verordnet und im Regelfall als Maßnahme der Eingliederungshilfe finanziert werden können.

Die „Beratungsstelle für Integration“ ist der „Frühförderung“ sachlich und räumlich angegliedert. Sie berät Eltern, die ihr Kind integrativ in einer Kindertagesstätte betreuen lassen möchten und stellt Fachpersonal auf Honorarbasis für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Seit 2004 verwaltet sie dazu die zentrale Warteliste für die integrative Betreuung in Kindertagesstätten und beteiligt sich äußerst aktiv an der Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten unter-

einander und in dem o.g. Informationsaustausch aller Norderstedter Kindertagesstätten (siehe vorheriges Kapitel). Da sowohl die Frühförderung im privaten Bereich (in der Familie) als auch die heilpädagogischen Maßnahmen der Beratungsstelle im Rahmen von Integrationsmaßnahmen über die Eingliederungshilfe (SGB VIII und SGB XII) finanziert werden, werden die MitarbeiterInnen von den gleichen Schwierigkeiten bei den Antragsverfahren berührt wie die Kindertagesstätten-MitarbeiterInnen und vor allem natürlich die Kinder und deren Eltern (siehe vorheriges Kapitel).

Schulbereich

Sonderschulen und Integration

Nach wie vor gibt es in Norderstedt folgende Sonder-/Förderschulen:

- Schule für geistig Behinderte
- Schule für Lernbehinderte
- Sprachheilgrundschule

In 2005 begann eine Umstrukturierung der Lernbehindertenschule und der Sprachheilgrundschule zum „Zentrum für Lern- und Sprachförderung. Die Unterrichts- und Förderungsangebote bleiben dabei bestehen; zusammengeführt wird die Organisation (u.a. in Form einer gemeinsamen Schulleitung) sowie die Räumlichkeiten (gemeinsam an einem Ort). Die Trägerschaft geht vom Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt über. Davon können Kinder und Eltern sowie die Lehrkräfte in Zukunft sicher von kürzeren Antragswegen profitieren (z.B. für Lehr- und Lernmittel und Schülerbeförderung).

Diese Schulen betreuen in ihrer Funktion als Förderzentrum auch die betroffenen Kinder in den Norderstedter Integrationsmaßnahmen.

Daneben betreuen Fachkräfte der Staatlichen Schule für Sehgeschädigte (Schleswig) und der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte (Schleswig) die jeweils betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Integrationsmaßnahmen in Norderstedt. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt "körperliche oder motorische Beeinträchtigung" werden von der Kreisbeauftragten für die schulische Integration Körperbehinderter in den Integrationsmaßnahmen betreut.

In den Norderstedter Schulen werden im Schuljahr 2005/2006 in 49 Maßnahmen 133 Kinder integrativ betreut (Quelle: Norderstedter Schulinformation 2005/2006). Im Vorjahr waren es in 50 Maßnahmen 126 Kinder.

Integrative Hortbetreuung

Die Horte in städtischer Trägerschaft sind räumlich den Grundschulen zugeordnet und organisatorisch und personell dem „Fachdienst Junge Menschen“ (vormals Amt für junge Menschen). Sie sind als Kindertagesstätte eingestuft und finanziert. Nach dem Kindertagesstättengesetz soll grundsätzlich eine wohnortnahe Integration behinderter Kinder stattfinden. Während die Finanzierung der Integration im Elementarbereich (3-6 Jahre) durch die Träger der Sozialhilfe und der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein gewährleistet ist, wird sie im Hortbereich abgelehnt. (Auf diese Situation und die daraus resultierenden Probleme wurde ausführlich im Tätigkeitsbericht für 2001 eingegangen.)

Die Behindertenbeauftragte vertrat und vertritt die Auffassung, dass durch die Stadt Norderstedt für die hiervon betroffenen Einzelfälle eine individuelle Finanzierungsmöglichkeit geschaffen werden sollte: Da die Stadt Norderstedt eine Hortbetreuung für Grundschulkinder

anbietet, darf sie die Betreuung behinderter Kinder nicht wegen ihrer Behinderung ausschließen.

Der „Ausschuss für junge Menschen“ der Stadt Norderstedt hat deshalb die Einrichtung und Finanzierung der integrativen Hortbetreuung beschlossen: „Für die Arbeit in den städtischen Horten, die ein oder mehrere Kinder mit anerkannten Beeinträchtigungen betreuen, ist eine heilpädagogische Betreuung entweder durch den Einsatz eigener Heilpädagogen oder durch externe Heilpädagogen analog zum Elementarbereich sicherzustellen.“ Seit Oktober 2004 wird somit von der Stadt Norderstedt eine Heilpädagogin für die integrative Betreuung in städtischen Horten beschäftigt.

Anmerkung: Die Horteinrichtungen nehmen auch an den Treffen aller Norderstedter Kindertagesstätten teil (siehe oben).

Ganztagsbetreuung in der Moorbekschule (Schule für geistig Behinderte in Norderstedt)

Die Moorbekschule in der Trägerschaft des Kreises ist bisher keine Ganztagschule. Es gibt jedoch von vielen Eltern den Wunsch zur Einrichtung eines erweiterten Beschulungs-/Betreuungsangebotes.

Erste Schritte in diese Richtung: Seit dem Jahr 2003 wurden zunächst an zwei Wochentagen jeweils zwei Betreuungsgruppen von der „Freizeitarbeit der Lebenshilfe Stormarn – Ambulanter Dienst Norderstedt“ angeboten. In 2005 wurde das Angebot erweitert auf sieben Gruppen an insgesamt fünf Wochentagen. Die Gruppen stehen alle unter einem Thema, um bei den Kindern und Jugendlichen eine Motivation zu einem Besuch Ihrer Gruppe zu bewirken. Dadurch werden mehr Möglichkeiten geschaffen, pädagogische Ziele zu verfolgen. Die Lernziele beziehen sich auf das Sozialverhalten, Emotionales Verhalten, Sprache/Kommunikation, Spielverhalten, Grob- und Feinmotorik, Lebenspraktische Fähigkeiten und Wahrnehmung. Themen der Gruppen sind zurzeit: Reiten, Fußball, Mädchengruppe, Schwimmen und Sport. Darüber hinaus ist eine Gruppe für schwerst- mehrfach behinderte Kinder in Planung.

Die pädagogische Arbeit wird dokumentiert, reflektiert und ist überprüfbar. Die pädagogische Arbeit steht im Vordergrund, wodurch das Angebot sich von „reinen“ Freizeitangeboten unterscheidet.

Die Betreuer/innen arbeiten eng mit den Lehrkräften zusammen, so dass weitestgehend eine Abstimmung der pädagogischen Konzepte und der organisatorischen Anforderungen (Fahrdienst) stattfinden kann. Da sich die Arbeit dieser Einrichtung (Lebenshilfe Stormarn, Ambulanter Dienst Norderstedt) sehr flexibel gestaltet, können auch Kinder, die nicht die Moorbekschule besuchen (z.B. aus Integrationsmaßnahmen) betreut werden.

Das Angebot ist aber kein Ersatz für eine Ganztagschule, sondern eine Übergangslösung.

Freizeitbereich

Allgemeines

In Norderstedt sind/wurden die zentral genutzten Kulturräumlichkeiten barrierefrei gestaltet:

1. Festsaal Falkenberg
2. TriBühne (Mehrzwecksäle)
3. Feuerwehrmuseum und Stadtarchiv
4. Kino
5. Erlebnisbad Arriba
6. diverse Schulen und Sporthallen (werden auch als Veranstaltungsorte für Musik- und Theatervorführungen sowie Volkshochschulkurse usw. genutzt)
7. Kulturräume im Rathaus (für unterschiedlichste Veranstaltungen: Vereinstreffen, Vorträge, Seminare usw.)
8. Rathaus mit Sitzungssälen und einigen VHS-Angeboten

Eine besondere Ausstellung im Museum

Im Stadtmuseum hat 2005 eine Ausstellung „Das Zünglein an der Waage“ stattgefunden, bei der die Geschichte der Waage an Hand von einer großen Zahl verschiedenster Waagen aus den letzten zwei Jahrhunderten vorgestellt wurde. Der Aussteller, der seine private Sammlung zur Verfügung stellte, hat Kontakt zu einigen sehbehinderten und blinden Menschen. Deshalb hatte er die Idee, im Rahmen der Ausstellung gesonderte Führungen für sehgeschädigte Menschen aus Norderstedt und Umgebung anzubieten. Die Exponate durften in die Hand genommen und ertastet werden und wurden den BesucherInnen individuell erklärt. Diese besonderen Führungen haben guten Zuspruch gefunden. Die MitarbeiterInnen des Museums haben diese Aktion mit großem Interesse und Engagement unterstützt und sind aufgeschlossen für weitere Projekte dieser Art.

Volkshochschule

Die Volkshochschulkurse können selbstverständlich von jedermann besucht werden. Darüber hinaus gibt es dort besondere Angebote für behinderte Menschen:

Der „Arbeitskreis für behinderte Menschen“ der Volkshochschule richtet sich vor allem an Menschen mit Lernbeeinträchtigungen. In dem Arbeitskreis wird Kochen, Werken, Tanzen und Trommeln, Schwimmen und Sport sowie Musik, Bewegung und Kunst geboten. Daneben existiert für diesen Personenkreis ein äußerst beliebter PC-Kurs und eine Theatergruppe in Zusammenarbeit mit der „Lebenshilfe Ortsvereinigung“.

Jugendrotkreuz

Die Jugendgruppe des DRK arbeitet seit einigen Jahren integrativ. Nachdem das Jugendrotkreuz sich mit Info-Ständen am Integrationsfest „Menschenskinder“ und an der „Herbstdisco“ (für behinderte Menschen) beteiligt hatte, entstand im Jugendrotkreuz die Idee dazu. Besonders erfreulich ist es, dass Jugendliche mit geistiger Behinderung hier eine für sie interessante und anregende Freizeitgestaltung finden können, bei der u.a. die Förderung sozialer Kontakte im Vordergrund steht. Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 16 Jahren können in diesen Jugendgruppen jeweils zu zweit aufgenommen werden. Die Räumlichkeiten sind auch für RollstuhlfahrerInnen geeignet.

Ferienbetreuung und Familientlastender Dienst für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung

Seit den Sommerferien 2002 bietet die „Lebenshilfe Stormarn - Ambulanter Dienst Norderstedt“ in Tangstedt ein vielfältiges Ferienprogramm an, das auch von Norderstedter Kindern genutzt werden kann.

Ein ständiges Angebot auch außerhalb der Ferien sind die wöchentliche Nachmittagsbetreuung (Familientlastender Dienst) in Tangstedt und die pädagogischen Gruppenangebote in der Moorbekschule nachmittags (siehe Kapitel „Ganztagsbetreuung in der Moorbekschule, Schule für geistig Behinderte in Norderstedt“).

Ferienbetreuung für missbrauchte und behinderte Kinder

Der „Verein zur Förderung der Jugend Norderstedt e.V.“ bietet seit vielen Jahren missbrauchten und behinderten Kindern (ab 7 Jahre) Ferienfreizeiten nach Dänemark an. Diese Fahrten finden jeweils in den Sommerferien statt. Die Betreuer/innen sind Erzieher/innen und Heilpädagogen sowie Jugendgruppenleiter in Ausbildung, die die Betreuung ehrenamtlich durchführen. Die meisten Kinder werden vom Jugendamt an den Verein empfohlen.

Sport und Gesundheitsförderung

Von Norderstedter Sport- und Freizeitvereinen, von der Volkshochschule sowie von Behinderteneinrichtungen und Selbsthilfegruppen werden folgende Sport- und Bewegungsgruppen in Norderstedt angeboten (teilweise überschneidend bei insgesamt elf Anbietern):

Aktiv Älter werden
Aktiv und Vital - auch mit 50 +
Asthmagruppe
Atemwegserkrankungen (Lungensport)
Autogenes Training
Bechterewgymnastik
Bechterewgruppe
Beckenbodengymnastik
Bewegung bei Fibromyalgie
Denken & bewegen
Diabetiker Sport
Diabetes und Bewegung
Entspannungstraining
Entspannungsübungen
Feldenkrais
Fitness an Geräten (Fitness-Studio)
Fit forever
Fitness durch Rhythmus
Fußball für behinderte Kinder und Jugendliche
Gesund und bewegt
Gymnastik
Gymnastik für Frauen
Gymnastik und Spiel
Herzsport
Hippotherapie (Reitsport)
Kinesiologie

Konditionsgymnastik
Moby Dick (Übergewichtige Kinder)
Meditation
Nordic-Walking
Osteoporosegymnastik
Progressive Muskelentspannung
Qi Gong
Radfahren hält fit
Reiten für behinderte Kinder und Jugendliche
Reiten für Kinder und Erwachsene
Rollstuhlsport
Rückenschule/Funktionstraining
Schwimmen zur Gesundheit
Seniorengymnastik
Seniorentanz (Volkstänze u.ä.)
Shiatsu
Skigymnastik
Sport für behinderte Kinder und Jugendliche
Stuhlgymnastik
Taijiquan (Tai-Chi)
Tennis für Handycapgruppe
Tischtennis
Versehrten- / Behindertensport
Walking / Nordic Walking
Wassergymnastik
Wing Tsun (Selbstbehauptung /-verteidigung)
Wirbelsäulengymnastik
Yoga

Folgende Angebote bestehen zusätzlich für die Beschäftigten der „Norderstedter Werkstätten für behinderte Menschen“:

Basketball
Deutsches Sportabzeichen
Fußball
Gymnastik
Hallenhockey
Laufgruppen
Leichtathletik
Rollstuhlfahrer

Ein Info-Blatt (Handreichung) zu diesen Angeboten wurde von der Behindertenbeauftragten erstellt und ist sowohl in ihrem Büro als auch in zahlreichen Sportvereinen erhältlich.

Beschäftigungssituation

Im vorherigen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2004 wurde auf dieses Thema sehr umfangreich eingegangen.

Im wesentlichen hat sich die Situation auf dem sogenannten „Ersten Arbeitsmarkt“ gerade für behinderte Menschen nicht verbessert. Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes ist berechtigterweise sehr hoch. Personen mit großen Fehlzeiten werden viel schneller gekündigt als früher, wovon oft auch die anerkannte Schwerbehinderteneigenschaft nicht schützen

kann. Eine Bewerbung erscheint mit einer anerkannten Behinderung praktisch aussichtslos; zumindest dann wenn keine Vermittlungshilfe direkt durch einen Integrationsfachdienst erfolgt. Da aber immer noch das Vorurteil besteht, behinderte Menschen seien unkündbar und weniger leistungsfähig als Nichtbehinderte, bekennen sich Personen, deren Behinderung nicht sichtbar ist, ungern zu ihrer Behinderung. Sie verzichten auf eine offizielle Anerkennung und damit häufig auch auf die Hilfe durch den Integrationsfachdienst. (In fast allen Einstellungsverfahren wird das Bestehen einer Behinderung abgefragt. Die Personalverantwortlichen lehnen eine Einstellung offiziell zwar nicht wegen einer Behinderung ab; vielmehr werden offensichtlich andere Gründe vorgeschoben.) Seine Vorbildfunktion übernimmt zumindest in Norderstedt noch immer der Öffentliche Dienst: Die Stadt Norderstedt beschäftigt mehr als acht Prozent (gesetzlich festgelegt 5 %) behinderte Menschen.

Wohnbereich

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Norderstedt

Im Norderstedter Stadtgebiet gibt es folgende Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung:

- Das Rauhe Haus Hamburg, Hilfezentrum/Nord (pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum)
- Norderstedter Werkstätten, Wohngemeinschaften (circa 24 Plätze + betreutes Wohnen in eigenem Wohnraum)
- Lebenshilfe-Werk-Norderstedt Wohnstätte GmbH (40 Wohnplätze + Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum + eine Trainingswohnung)
- Psychosoziales Zentrum Norderstedt, Landesverein für Innere Mission Rickling (zwei Wohngemeinschaften mit je acht Plätzen + Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum + Tagesförderstätte + Begegnungsstätte)
- Rosa-Settemeyer-Stiftung, Behindertenheimat (45 Wohnplätze + Pädagogische Betreuung für zwei angegliederte Wohnungen)

Darüber hinaus sind die nachfolgend angeführten Einrichtungen für Norderstedter Menschen mit Behinderung tätig:

- Das Rauhe Haus Hamburg, Hilfezentrum/Nord (Wohnheime + Wohngemeinschaften, Ulzburg + Gastweise Unterbringung, Kattendorf)
- alsterdorf assistenz umland gGmbH (Wohn- und Arbeitsgemeinschaften Hamburg/Umland + Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum)

Wohnungssuchende mit Behinderung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahlen der bei der Behindertenbeauftragten gemeldeten Wohnungssuchenden mit Behinderung auf; Stand 31.12.05:

	Rollstuhlfahrer/innen	Gehbehinderte	Sinnes-/Lern- oder Geistigbehinderte
Einpersonenhaushalt	7	8	11
Zweipersonenhaushalte	7	4	2
Dreipersonenhaushalte	0	1	0
Vier- und Mehrpersonenhaushalte	2	3	1

Gesamtzahl: 46 Haushalte (29 neu aus 2005)

Vergleich Gesamtzahl 2004: 59 Haushalte

Im Jahr 2005 konnten 21 Personen/Familien, die bei der Behindertenbeauftragten gemeldet waren, eine neue Wohnung finden; 21 Personen/Familien konnten aus der Liste der Wohnungssuchenden gestrichen werden (unbekannt verzogen, zurückgetreten, verstorben).

Arbeitskreis Wohnen und Arbeit

Dieser AK besteht unter Leitung der Behindertenbeauftragten seit Dezember 1991. Mitglieder sind Einrichtungen, die Norderstedter Menschen mit geistiger und oder psychischer Behinderung professionell betreuen:

- Das Rauhe Haus Hamburg, Hilfezentrum/Nord, Wohnbereich Gräflingsberg
- DRK Fachklinik Hahnknüll gGmbH, Neumünster
- Alsterdorf assistenz umland gGmbH; Wohnhausleitungen, Fachdienst Arbeit und Beschäftigung, Ambulante Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum, Kundenmanagement des Bereichsfachdienstes
- Fachdienst Arbeit, Eingliederungsfachdienst Stormarn/Segeberg und Berufsbegleitender Dienst
- Integrationsfirma Autopflege & Co gGmbH, Norderstedt
- Janusz-Korczak-Schule, Schule für geistig Behinderte, Kaltenkirchen
- Landesverein für Innere Mission Rickling, Psychosoziales Zentrum Norderstedt
- Lebenshilfe-Werk-Norderstedt Wohnstätte GmbH, Stationärer Wohnbereich
- Lebenshilfe-Werk-Norderstedt Wohnstätte GmbH, ambulante Betreuung in eigenem Wohnraum
- Lebenshilfe für geistig Behinderte, Ortsverband Norderstedt, pädagogischer Freizeitbereich
- Lebenshilfe-Werk-Stormarn gGmbH, ambulanter Dienst Norderstedt
- Moorbekschule; Schule für geistig Behinderte, Norderstedt
- Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie, Wohn- und Arbeitsgemeinschaften für psychisch Behinderte, Neumünster
- Norderstedter Werkstätten
- Norderstedter Werkstätten, Betreutes Wohnen
- Werkstätten für psychisch Behinderte, Henstedt-Ulzburg
- Wohngemeinschaften der Norderstedter Werkstätten
- Verein Regenbogen e.V. Kaltenkirchen (gastweise)

Der AK setzt sich das Ziel, die Belange der Betroffenen in Norderstedt zu vertreten.

Auf die Grundlagen des Arbeitskreises wurde im Bericht für 2004 sehr ausführlich eingegangen (siehe auch Info-Blatt zum AK im Internet und im Büro der Behindertenbeauftragten).

Themen des Arbeitskreises in 2005:

- Das Persönliche Budget (ständiger Besprechungspunkt)
- Pflegesatzwesen in Schleswig-Holstein (ständiger Besprechungspunkt)
- Erfahrungsaustausch zur Hilfeplanung des Kreises Segeberg im ambulanten Bereich
- Platzfreihaltgeld im stationären Bereich
- Das Persönliche Budget (Referat und Diskussion mit der Lebenshilfe-Landesvereinigung zum aktuellen Sachstand)
- Die „UHU-Gruppe“ der Norderstedter Werkstätten (Gruppe für ältere Beschäftigte)
- Fachdienst Arbeit; Information und Diskussion zum aktuellen Sachstand

- Das Psychosoziale Zentrum in Norderstedt stellt sich vor (Besichtigung, Information/Bericht über das Konzept und die verschiedenen Angebote, Diskussion)
- Die Norderstedter Werkstätten stellen sich vor (Besichtigung, Information/Bericht über das Konzept und die verschiedenen Angebote, Diskussion)
- Planung und Durchführung einer Informationsveranstaltung: Neue Wege in der Behindertenarbeit
- Planung und Durchführung einer Informationsveranstaltung: Wohn- und Arbeitsangebote für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung – ein Arbeitskreis stellt sich und dessen Einrichtungen vor
- Konzeptionelle Überarbeitung und Mitwirkung an der Herbstdisco für behinderte Menschen (Forum für Kultur)

Zusammenarbeit mit Einrichtungen/Gruppen/Institutionen

Die Behindertenbeauftragte arbeitet kontinuierlich mit allen Selbsthilfegruppen-/vereinen zusammen. Darüber hinaus bestehen enge Kontakte zu Sozialstationen, Sonderschulen, Lehrkräften von schulischen Integrationsmaßnahmen, dem Integrationsamt, der Arbeitsverwaltung, usw. usw.

Besonders intensive Kontakte werden zu den Norderstedter Kindertagesstätten und zu den Einrichtungen, die Wohn- oder Beschäftigungsformen für behinderte Menschen vorhalten, gepflegt (siehe Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ und „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“).

Innerhalb der Stadtverwaltung führt die Behindertenbeauftragte einen intensiven Informations-/ Diskussionsaustausch mit praktisch allen Fachämtern, da sie sich für die Belange von behinderten Menschen einsetzen soll und diese Belange alle Lebensbereiche berühren.

Eine beratende Teilnahme an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse ist grundsätzlich vorgesehen; war aber in den vergangenen Jahren selten erforderlich, da die von der Verwaltung vorzubereitenden Beschlussvorlagen bei Erforderlichkeit im Vorwege mit der Behindertenbeauftragten abgesprochen waren. (Die Behindertenbeauftragte erhält alle Einladungen zu und alle Protokolle der Ausschusssitzungen, so dass sie gegebenenfalls mit den Zuständigen direkt in Kontakt treten kann.)

Barrierefreie Gestaltung von Gebäuden, Straßen, Plätzen und des Öffentlichen Personennahverkehrs

Vorbemerkungen

Dieses Kapitel ist in den ersten Berichten häufig sehr ausführlich behandelt worden. Die Aufgabenstellung der Behindertenbeauftragten für den Einsatz zur Schaffung einer möglichst barrierefreien Stadt Norderstedt ist naturgemäß durch intensive Zusammenarbeit mit öffentlichen und nichtöffentlichen Bauträgern gegeben. Deshalb folgt hier nur die Auflistung der Maßnahmenbeteiligung in Zahlen aus 2005:

- 3 Bereich Hochbau/Gebäude
- 14 Bereich Tiefbau, Straßenverkehr, ÖPNV, Parkanlagen/Plätze
- 3 Bereich Planung (Bebauungspläne und Konzepte)

Öffentlicher Personennahverkehr

Nach wie vor können die Züge der AKN von schwer mobilitätsbehinderten Menschen nicht genutzt werden (Einstieg). Ersatzweise können aber meistens Busrouten ausgewählt werden.

In Norderstedt werden auf allen Linien Niederflurbusse eingesetzt.

Die barrierefrei zugänglichen U-Bahnstationen und die Niederflurbusse haben die Mobilität der behinderten Menschen in Norderstedt deutlich verbessert.

Kompromisse werden jedoch immer wieder auch in Zukunft bei der Ausstattung von Bushaltestellen gemacht werden müssen. In einigen Straßenzügen fehlt der Raum für eine komplett barrierefreie Ausgestaltung der Haltestellen. Die Behindertenbeauftragte kann aber in diesen Bereichen nicht empfehlen, dann ganz auf eine Haltestelle zu verzichten: Selbst auf die Gefahr hin, dass einzelne Rollstuhlfahrer/innen einmal eine Haltestelle nicht nutzen können, so erhöht doch jede zusätzliche Haltestelle die Mobilität anderer behinderter Menschen (gehbehinderte, sehbehinderte, lernbeeinträchtigte Menschen).

(Detaillierte Berichte zu Einzelmaßnahmen siehe Berichte der Vorjahre.)

Öffentlichkeitsarbeit

Informationsmaterial

Im Büro der Behindertenbeauftragten können zahlreiche Informationsmaterialien zu Hilfsangeboten, rechtlichen Grundlagen usw. eingesehen und bezogen werden.

Folgende Info-Blätter die von der Behindertenbeauftragten erstellt wurden, liegen vor:

- Aufgaben der Behindertenbeauftragten
- Integrative Betreuung in Kindertagesstätten
- Integrative Beschulung
- Informationen zur Gesundheitsförderung in Norderstedt
- Informationen für Wohnungssuchende mit Behinderung
- Wo kann ich wohnen? (AK Wohnen und Arbeit)
- Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung / Wo kann ich arbeiten? (AK Wohnen und Arbeit)
- Arbeitskreis Wohnen und Arbeit (allgemeine Information zum Arbeitskreis)

Internetpräsentation

Unter dem Link „Ordnung und Soziales“ auf den Internetseiten der Stadt Norderstedt (www.norderstedt.de) sind die o.g. Info-Blätter, der jeweils letzte Tätigkeitsbericht und aktuelle Veranstaltungen der Behindertenbeauftragten nachzulesen.

Veranstaltungen und Arbeitskreise/-gruppen der Behindertenbeauftragten in 2005

- Informationsveranstaltung für türkische Frauen zum Thema Behinderung
- Sitzungen des Arbeitskreises Wohnen und Arbeit (siehe Kapitel „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“)
- Zwei Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem „Fachdienst Junge Menschen“ zum Thema „Informationsaustausch - Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“

(für alle Norderstedter Kindertagesstätten; siehe auch das Kapitel „Vorschulische Betreuung – Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“)

- Interne AG „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ in Zusammenarbeit mit dem „Fachdienst Junge Menschen“ (siehe auch das Kapitel „Vorschulische Betreuung – Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“)
- Veranstaltung mit städtischen Kindertagesstätten und dem Kreissozialamt zum Antrags-Hilfeplanverfahren nach SGB XII; Informationsgespräch und Entwicklung von Perspektiven der Zusammenarbeit
- Veranstaltung Integration seelisch behinderter Kinder; Veranstaltung für alle Norderstedter Kindertagesstätten und dem Kreisjugendamt zum Antrags-Hilfeplanverfahren nach SGB VIII; Informationsgespräch und Entwicklung von Perspektiven der Zusammenarbeit
- Informationsveranstaltung „Neue Wege in der Behindertenarbeit“

Die Idee und das Konzept für diese Veranstaltung wurde in dem von der Behindertenbeauftragten geleiteten Arbeitskreis „Wohnen und Arbeit“ entwickelt. Zu dieser Veranstaltung wurden alle interessierten Personen eingeladen (direkt und indirekt Betroffene).

Ablauf:

Doktor Ulrich Hase (Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein) stellte sich und seine Tätigkeit vor.

Herr Hans Buhs (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein, Referat Behindertenpolitik) beantwortete Fragen zum Persönlichen Budget.

Doktor Franz Kiefer erläuterte das Care-Netz, ein Modell zur Umsetzung des Persönlichen Budgets

Zirka 130 Gäste konnten begrüßt werden. Die Informationen der Referenten waren außerordentlich umfangreich. (Ein ausführliches Protokoll wurde erstellt und kann im Büro der Behindertenbeauftragten eingesehen werden.) Zum „Persönlichen Budget“ musste festgestellt werden, dass zu diesen neuen Gesetzesbestimmungen viele Fragen sowohl der Arbeitskreismitglieder als auch der anderen Gäste offen geblieben sind. Der Arbeitskreis wird deshalb vor allem die Entwicklung zum "Persönlichen Budget" und dem damit verbundenen „Care-Netz“ weiter beobachten (siehe auch Kapitel „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“).

- Informationsveranstaltung „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit – Ein Arbeitskreis und dessen Einrichtungen stellen sich vor“

Der Arbeitskreis „Wohnen und Arbeit“ besteht unter Leitung der Behindertenbeauftragten seit Dezember 1991. In 2005 hat der Arbeitskreis beschlossen, sowohl sich als auch die Angebote der jeweiligen Einrichtungen, in Form einer Informationsveranstaltung in der Rathauspassage vorzustellen. Auf Schaubildern und an Info-Tischen wurden von zwölf Einrichtungen Angebote für behinderte Menschen und Konzepte der Arbeit präsentiert. Kompetente MitarbeiterInnen berichteten aus der praktischen Arbeit und beantworteten Fragen interessierter behinderter und nichtbehinderter BesucherInnen. Das angestrebte Ziel wurde erreicht: Behinderte Menschen können sich unabhängig gleichzeitig von den unterschiedlichen Anbietern beraten lassen; behinderte Menschen aus den Einrichtungen können selbstständig „Ihre“ Wohn- und Beschäftigungsformen präsentieren; für bisher „Nichtbetroffene“ ist die Hemmschwelle niedriger, wenn sie sich bei einer Veranstaltung informieren als wenn sie das vor Ort machen. Die Veranstaltung wurde als außerordentlich erfolgreich empfunden, so dass der Arbeitskreis beschlossen hat, diese jährlich zu wiederholen.

Anmerkung zum Thema Veranstaltungen: Für die öffentlichen Informationsveranstaltungen werden von der Behindertenbeauftragten Gebärdendolmetscher engagiert. Abgesehen davon, dass dieses selbstverständlich sein sollte, soll hier darauf hingewiesen werden, dass gehörlose Menschen dieses Angebot gern genutzt haben (bis zu 30 gehörlose Gäste pro Veranstaltung).

Veranstaltungen und Arbeitsgruppen, an denen die Behindertenbeauftragte in 2005 teilgenommen hat

- Eröffnung der „Uhu-Gruppe“ der Norderstedter Werkstätten (Gruppe für ältere behinderte Menschen in den Werkstätten)
- Jubiläumsfeier der „Tagesstätte für Integration“
- Eröffnung des Fotoladens „Blickwinkel“, der behinderte Menschen aus den Norderstedter Werkstätten beschäftigt
- Herbstdisco (Veranstalter „Forum für Kultur und Städtepartnerschaften der Stadt Norderstedt“ mit der Behindertenbeauftragten; Disco mit Info-Börse zum Thema Behinderung)
- Gemeinsame Sitzungen mit der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Norderstedt (monatlich; siehe Kapitel „Beschäftigungssituation“)

Planungen für 2006

Auf Initiative der Norderstedter Kindertagesstätten wird in 2006 nach vierjähriger Pause das Integrationsfest „Menschenskinder“ diesmal auf dem Rathausmarkt durchgeführt werden. Der Arbeitskreis „Wohnen und Arbeit“ wird sich daran mit seiner jährlichen Informationsveranstaltung „Wohn- und Arbeitsangebote für behinderte Menschen in Norderstedt Ein Arbeitskreis stellt sich und seine Einrichtungen vor“ beteiligen. So wird das Fest „eine Runde Sache“, das alle Lebensbereiche und Altersklassen mit Spiel, Spaß und Information umfassen wird.